

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Toscano AG, Naturstein, CH-7440 Andeer, nachstehend Lieferant genannt.

1. Geltung der ABG

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz und der Europäischen Union, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Kaufvertrag (Art. 184ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

2. Offerten

Offerten sind 3 Monate lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für Offerten, die in Euro ausgestellt werden, gilt der aktuelle Monatsmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Bern (ESTV) als Basis. Falls der Umrechnungskurs im Zeitpunkt der Lieferung um mehr als 5% vom Monatsmittelkurs abweicht, ist der Lieferant berechtigt, die Rechnung im Rahmen der Kursveränderung anzupassen.

3. Auftragsbestätigung

Ein Auftrag wird angenommen, indem der Kunde die Auftragsbestätigung unterzeichnet und per E-Mail, FAX oder Post an den Lieferanten sendet. Wünscht der Kunde eine nachträgliche Änderung gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm der Lieferant mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. Für Produkte, die bereits produziert oder geliefert wurden, gilt die Änderung nicht.

4. Lieferfristen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Produkte innerhalb der in der Auftragsbestätigung festgelegten Lieferfristen zu liefern, während der Kunde sich verpflichtet, die bestellten Produkte innerhalb der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen. Die Lieferfrist beginnt erst beim Eintreffen der unterzeichneten Auftragsbestätigung beim Lieferanten zu laufen. Der Lieferant lehnt jede Schadenersatzforderung zufolge verspäteter Lieferung ab, insbesondere wenn diese auf höhere Gewalt (Stromausfall, unzumutbare Wetterverhältnisse, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, geologische Unregelmässigkeiten sowie behördliche Massnahmen usw.) zurückzuführen sind.

5. Vertragserfüllung

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien vereinbart wurde, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz der Produktion in Andeer (ex works). Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Ware vom Lieferanten auf den Kunden über. Der Lieferant haftet weder für Schäden, Bruch oder Verlust während des Transportes, auch nicht für Lieferverzögerungen während des Transportes. Dies gilt auch dann, wenn der Lieferant für den Kunden den Transport organisiert (über Drittfirma) und verrechnet.

Die Ware muss sofort nach Erhalt überprüft werden. Allfällige Beanstandungen haben schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zu erfolgen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innert Frist, gelten die Produkte als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Allfällige Beanstandungen berechtigen den Kunden nicht dazu, die Lieferung ganz oder teilweise zurückzuweisen, den Preis einseitig herabzusetzen oder die Zahlungsbedingungen abzuändern. Die Beanstandungen werden gemeinsam geprüft und wenn sie sich als begründet erweisen, wird Ersatzlieferung oder Gutschrift einvernehmlich zwischen Kunde und Lieferant festgelegt.

Unsere Produkte sind Naturprodukte, deren Farbe, Struktur und Materialeigenschaften natürlichen Schwankungen unterworfen sind. Für die bei Natursteinen vorkommenden Farbunterschiede, Trübungen, Poren und natürlichen Eigenschaften mit daraus resultierenden Veränderungen bei technischen Materialwerten wird seitens des Lieferanten keine Haftung übernommen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Muster für den Lieferanten nicht verbindlich, sondern nur als Richtungsweiser für das gelieferte Material zu verstehen sind.

6. Preise und Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Die Preise gemäss Offerte sind für die vereinbarte Gültigkeitsdauer verbindlich. Bei Inlandlieferungen wird die Mehrwertsteuer zum aktuell gültigen Satz dazugerechnet (d.h. alle genannten Preise sind exklusive MWST). Bei Lieferungen ins Ausland kann die Mehrwertsteuer gegen den entsprechenden Ausfuhrzollausweis erlassen werden. Wird der Ausfuhrzollausweis vom Kunden bzw. dessen Spediteur nicht beigebracht ist der Lieferant berechtigt, die Mehrwertsteuer nachzufordern.

Auslandlieferungen erfolgen generell nur gegen Vorauszahlung.

Die Zahlung des Kaufpreises hat innerhalb des vereinbarten und auf der Rechnung aufgeführten Zeitpunktes zu erfolgen. Sofern ein Skonto vereinbart ist, ist der Skontoabzug nur während der vereinbarten kürzeren Zahlungsfrist zulässig. Bei verspäteter Zahlung wird ein allfälliger Skontoabzug nachbelastet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden ohne weitere Mahnung Verzugszinsen von 5% und allfällige weitere Auslagen (Mahnspesen usw.) berechnet. Überweisungen aus dem Ausland sind mittels SEPA spesenfrei auszuführen.

Die Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Lieferanten und zwar auch im Falle der Weiterverarbeitung oder des Weiterverkaufs an Dritte.

7. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für jegliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft gilt der Hauptsitz des Lieferanten. Der Lieferant kann aber auch das Gericht am Sitz oder Domizil des Kunden anrufen.

8. Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Auftrages (Unterzeichnung der Auftragsbestätigung, siehe Punkt 3) erklärt der Kunde ausdrücklich, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen anzunehmen. Der Lieferant behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern.